



*Sehr geehrte FischerInnen,*

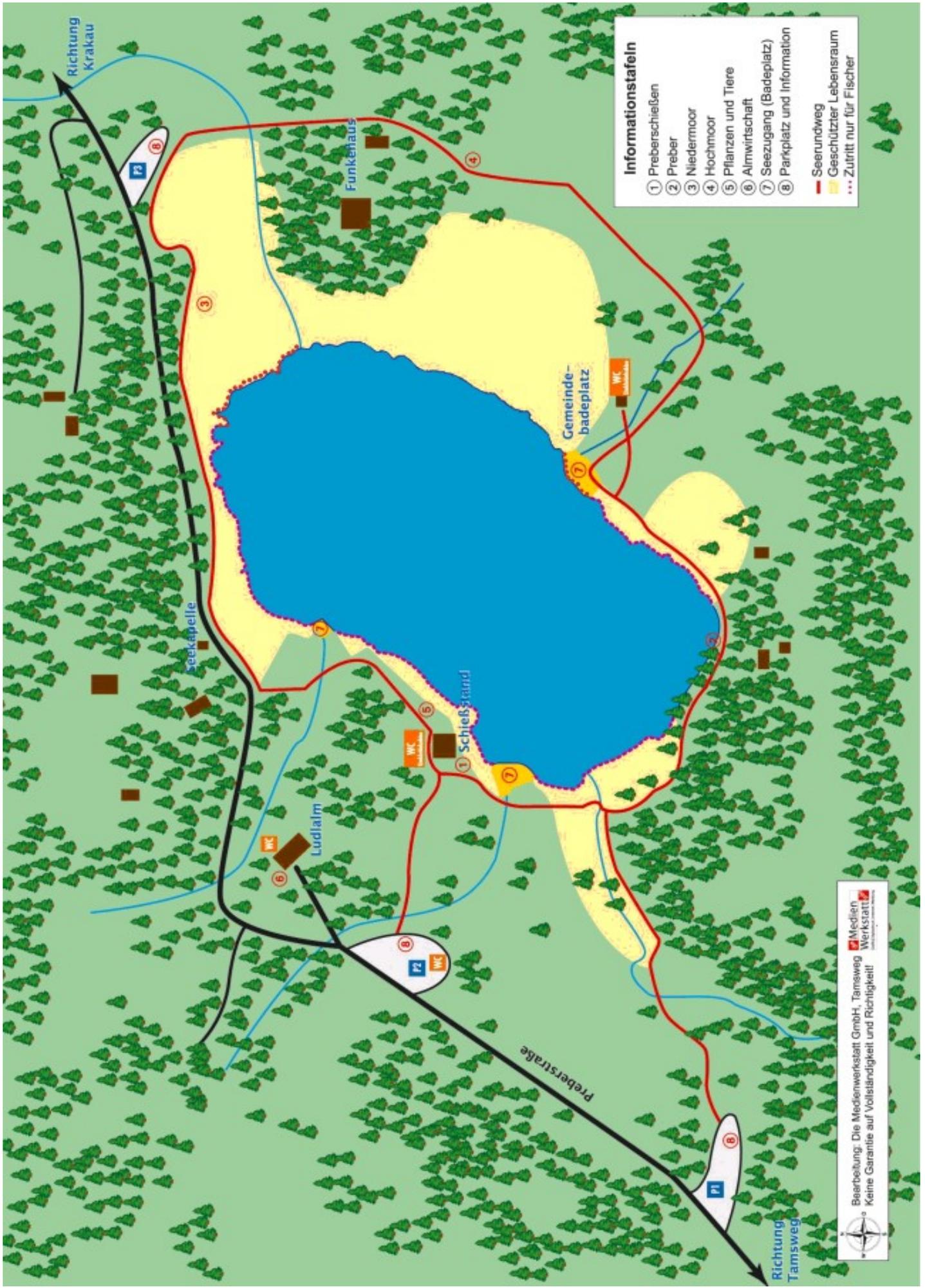
*die Marktgemeinde Tamsweg wünscht Ihnen erholsame Tage am Prebersee!*

**Nachstehende Fangbestimmungen sind Ihrerseits zu beachten:**

- Die Fischerei ist im Zeitraum von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang auszuüben.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 20 m zur/zum nächsten Fischer/in ein.
- Pro Tageslizenz dürfen **max. 5 Fische** entnommen werden; Mindestentnahmegröße: 25 cm.
- Pro Fischer/in ist die Verwendung von maximal 2 Angelgeräten erlaubt.
- Die Verwendung von lebenden Ködern (wie z. B. Fische, Frösche, Heuschrecken und Würmern) als auch von lebenden und toten Decapoden (Krebsen) als Köder (z. B. Flusskrebse, Shrimps, Garnelen) ist verboten! Maden sind erlaubt!
- Die Verwendung von Ein- oder Zweifachhaken ist erlaubt. Drillinge und Systeme sind verboten!
- Bei dem Fang von Barschen gibt es keine mengenmäßige Beschränkung und kein Schonmaß! **Barsche dürfen nicht zurückgesetzt werden!**
- Die Entnahme von Elritzen (Pfrille) ist verboten.
- Entnommene Fische sind unverzüglich weidgerecht zu töten.
- Untermaßige, nicht mehr lebensfähige Fische, sind abzuschlagen und zerstückelt in den See zurückzusetzen.
- Der Ausfang ist auf der Rückseite der Tageslizenz im Fangverzeichnis unmittelbar nach erfolgtem Ausfang einzutragen.
- Der Ausfang, die Tageslizenz samt Jahres- bzw. Gastfischerkarte und ein amtlicher Lichtbildausweis sind den Aufsichtsorganen unaufgefordert vorzulegen. Zuwiderhandlungen der Bestimmungen des Merkblattes haben einen ersatzlosen Entzug der Tageslizenz zur Folge!
- **Nach Beendigung des Fischens hat jede/r Fischer/in ihren/seinen Angelplatz in sauberem Zustand zu verlassen. Tageslizenzen sind in den Postkasten bei der Infotafel Parkplatz 2 einzuwerfen oder im Gasthof „Ludlalm“ abzugeben.**
- Aus naturschutzrechtlichen Gründen ist das Fischen nur in den umseitig rot markierten Bereichen zulässig!
- Bei Ausübung der Fischerei ist auf die Durchführung der traditionellen Preberschießen Bedacht zu nehmen. Die abgesperrten Sicherheitsbereiche sowie die Einrichtungen und Gebäude des Schützenvereines dürfen nicht betreten werden.
- Bitte beachten Sie, dass am Prebersee die Verwendung von Booten jeglicher Art untersagt ist!



***Ein kräftiges „Petri Heil“ wünscht  
die Marktgemeinde Tamsweg!***



- Informationsfeln**
- ① Preberschießen
  - ② Preber
  - ③ Niedermoor
  - ④ Hochmoor
  - ⑤ Pflanzen und Tiere
  - ⑥ Almwirtschaft
  - ⑦ Seezugang (Badeplatz)
  - ⑧ Parkplatz und Information
- Seerundweg
  - Geschützter Lebensraum
  - ⋯ Zutritt nur für Fischer


  
 Bearbeitung: Die Medienwerkstatt GmbH, Tamsweg Werkstatt
   
 Keine Garantie auf Vollständigkeit und Richtigkeit!